



**KANZLEI
AM
RATHAUS.**

Hiermit erteile ich den

Rechtsanwälten Oehlert, Kaiser, Brunswick, Wassmann

Kanzlei am Rathaus
Bahnhofstraße 9, 22880 Wedel,
(Tel.: 04103/80 89 30, Fax: 04103/8 96 21)

in Sachen

wegen

V O L L M A C H T

1. zur **außergerichtlichen Verhandlung** aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreites;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit.
4. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
5. zur Akteneinsicht

sowie zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auf den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bin darüber belehrt worden, dass nach Gegenstandswerten abgerechnet wird, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Ist mir ein Gegenstandswert genannt worden, beruht dieser Wert auf einer Schätzung.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalten und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines/einer Prozessbevollmächtigten besteht.

Die dieser Vollmacht als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise der Kanzlei am Rathaus habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
(Datum, Unterschrift)